

## Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ

(beim zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) einzureichen)

**Neuanlage**    **Änderung<sup>1</sup>**    **Löschung**   zum \_\_\_\_\_ 2

für den/die Dienst(e)

SEPA Credit Transfer

SEPA Direct Debit Core

SEPA Direct Debit B2B

SCC Karteneinzüge

BIC<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontoführung in TARGET2    PM-Konto bzw.    HAM-Konto

### Postanschrift

Name oder Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer oder Postfach und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

### Ggf. von der Postanschrift abweichende Versandadresse

Name oder Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer oder Postfach und Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

### Fachliche Kontaktperson

Name, Vorname, Funktionsbezeichnung, Interner Postleitvermerk

\_\_\_\_\_  
Land, PLZ und Ortsangabe

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

### Technische Kontaktperson für die SWIFT/EBICS-Kommunikation

Name, Vorname, Funktionsbezeichnung, Interner Postleitvermerk

\_\_\_\_\_  
Land, PLZ und Ortsangabe

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

<sup>1</sup> Bitte nur zu ändernde Felder ausfüllen.

<sup>2</sup> Neuanlage, Änderungen bzw. Löschungen können nur monatlich zu den regulären Änderungsterminen des SCL-Directory (Montag, der dem ersten Samstag eines Monats folgt) vorgenommen werden. Abschlusstermin für die Aufgabe der Änderungen bzw. Löschungen ist der 20. des vorausgehenden Kalendermonats.

<sup>3</sup> Sofern über die Deutsche Bundesbank eine Anmeldung an STEP2 als Reachable BIC mit einem 11-stelligen BIC mit Branch Code Extension „XXX“ gewünscht ist, muss der BIC 8-stellig angegeben werden.

Hinweis: Angaben zur Grundsystematik der BIC-Angabe befinden sich im „Merkblatt zum Routingverzeichnis für die Abwicklung von Massenzahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ (Merkblatt SCL-Directory)“ unter Abschnitt IV Ziffer 3.

## Angaben zur Verrechnung

Nutzung eines eigenen Kontos

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr. (Sub-Account im Payments Module von TARGET2)<sup>1</sup>

### Kontaktperson für das Verrechnungskonto (Disposition)<sup>2</sup>

Name, Vorname bzw. Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
(Funktionale) E-Mail-Adresse

→ Bitte zusätzlich die Anlage 3 ausfüllen, sofern optionaler verschlüsselter E-Mail-Versand<sup>3</sup> und/oder die optionale Vorabinformation über anstehende Belastungsbuchungen beantragt werden soll.

Nutzung des Kontos eines Verrechnungsagenten

→ Bitte zusätzlich Vordruck 4792 und 4793 ausfüllen.

### Kommunikationsweg

Der Austausch der SEPA-Zahlungsverkehrsdateien erfolgt über folgenden Kommunikationsweg:

via SWIFTNet FileAct > zusätzlich Anlage 1 ausfüllen

via EBICS > zusätzlich Vordruck 4750 Antrag auf Kommunikation via EBICS Zahlungsdienstleister mit Bankleitzahl ausfüllen

### Indirekte Teilnahme am STEP2-System der EBA CLEARING<sup>4</sup>

Registrierung als indirekter Teilnehmer der Deutschen Bundesbank am STEP2-System der EBA CLEARING

Unterlagen zur Anmeldung bei der EBA CLEARING

sind beigefügt.

werden nachgereicht.

Die EBA CLEARING erhebt von „registrierten indirekten Teilnehmern“ eine einmalige Teilnahmegebühr, eine jährliche Gebühr, Änderungsgebühren sowie Abmeldegebühren. Diese Gebühren werden von der Deutschen Bundesbank an den jeweiligen Teilnehmer weiter belastet.

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

<sup>1</sup> Zusätzlich ist die Einlieferung der relevanten TARGET2-Vordrucke notwendig.

<sup>2</sup> Je Verrechnungskonto (PM-Koto im Payments Module von TARGET2) kann ggü. der Deutschen Bundesbank nur ein Ansprechpartner sowie eine Telefonnummer benannt werden. Insgesamt können maximal fünf E-Mail-Adressen angegeben werden. Die Angabe einer funktionalen E-Mail-Adresse wird dringend empfohlen.

<sup>3</sup> Falls kein verschlüsselter E-Mail-Versand vereinbart wurde, wird seitens der Deutschen Bundesbank standardmäßig eine TLS-Verschlüsselung versucht. Falls eine TLS-Verschlüsselung vom Empfänger nicht unterstützt wird, erfolgt der E-Mail-Versand unverschlüsselt. Sofern der Teilnehmer jedoch für die gesamte E-Mail-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank das Verschlüsselungsverfahren „TLS required“ vereinbart hat und eine TLS-Verschlüsselung zum Zeitpunkt des E-Mail-Versands nicht unterstützt wird, erfolgt kein Mailversand; auch nicht in unverschlüsselter Form.

<sup>4</sup> Gilt nur für die Dienste SEPA Credit Transfer, SEPA Direct Debit Core, SEPA Direct Debit B2B.

Wir beantragen die Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank für den vorgenannten BIC.

Für unsere Teilnahme finden die Bestimmungen

- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, insb. Abschnitt III,
- der für den (die) beantragten Dienst(e) des SEPA-Clearers des EMZ geltenden Verfahrensregeln in der jeweils aktuellen Fassung<sup>1</sup>
- sowie bei Beantragung der Teilnahme für den Dienst SCC Karteneinzüge zusätzlich die Bestimmungen des „Finality/Net Performance Agreement“

Anwendung.

Wir bestätigen unsere rechtliche Befähigung zur Anerkennung der vorgenannten Regelwerke und zur Erfüllung der Rechte und Pflichten daraus sowie – bei Beantragung der Teilnahme für den Dienst SCC Karteneinzüge – zum Beitritt zum „Finality/Net Performance Agreement“ und zur Erfüllung der Rechte und Pflichten hieraus.

*Bei Teilnehmern mit Sitz im Ausland ist die Vorlage eines Rechtsfähigkeitsgutachtens gemäß Musterschreiben in Anlage 2 erforderlich.*

Zudem bestätigen wir, das jeweilige SEPA Adherence Agreement gegenüber dem European Payments Council (EPC) gezeichnet zu haben.<sup>2</sup>

Wir verpflichten uns, unsere DV-Anlagen gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen Bedrohungen von außen und innen abzusichern. Außerdem verpflichten wir uns, die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum IT-Grundschutz einzuhalten.

### Hinweis und Erklärung zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ erhobenen personenbezogenen Kontaktdaten (z. B. Name, Vorname) werden von der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich für diesen Zweck durch die dafür zuständigen Stellen verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank i. V. m. den Verfahrensregeln des SEPA-Clearers des EMZ.

Ihre personenbezogenen Diese Daten werden unverzüglich nach Ende der Geschäftsbeziehung unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen gemäß Art. 17 DSGVO gelöscht. Sie haben als Betroffene(r) verschiedene Rechte wie z. B. Auskunft über Ihre verarbeitenden Daten zu erhalten. Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Bank im Internet bzw. erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten der Bank.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [Datenschutz@bundesbank.de](mailto:Datenschutz@bundesbank.de), telefonisch unter der Rufnummer 069 9566-2369 und postalisch unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Datenschutzbeauftragte, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firma und Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_

### Vermerke der Deutschen Bundesbank

Vertretungsberechtigung und Unterschriften in Ordnung

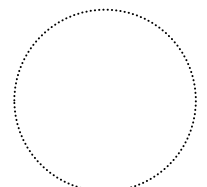
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Einstellung in den Workflow „Vordruckrouting“

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_



Anlagen

<sup>1</sup> Die „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SEPA-Überweisungen)“, die „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SEPA-Lastschrift)“ sowie die „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SCC-Karteneinzügen über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge)“.

<sup>2</sup> Gilt nur für die Dienste SEPA Credit Transfer, SEPA Direct Debit Core, SEPA Direct Debit B2B.

## Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank über SWIFTNet FileAct

Festlegungen bei Einlieferungen an die Deutsche Bundesbank bzw. bei Auslieferungen durch die Deutsche Bundesbank

**Nutzung des SWIFT-Service „Non Repudiation“**

**Distinguished Name (DN) Produktion**

o= swift

### Service Name

- rps.bulkp.rt (Closed User Group RPS)  
 swift.generic.fa (Generic Service)

Zusätzlich ist auch eine Registrierung zum entsprechenden FileAct-Service bei SWIFT erforderlich.

### Komprimierung

- ohne  
 FLAM ab 3.0  
 Modus ADC  
 Puffergröße 64 kb  
 ZIP  
 GZIP

### Optional<sup>1</sup>

- Aktiver Versand des SCL-Directory über den Kommunikationskanal SWIFTNet FileAct

#### Komprimierung

- FLAM ab 3.0  
 Modus ADC  
 Puffergröße 64 kb  
 ZIP  
 GZIP

#### Version

- Full-Table (vollständiges Verzeichnis)  
 Delta-Table (Änderungsverzeichnis)

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um ein optionales Zusatzangebot. Die Bereitstellung des SCL-Directory erfolgt auch weiterhin standardmäßig als Download aus dem ExtraNet der Deutschen Bundesbank.

# Muster für Rechtsfähigkeitsgutachten (Capacity Opinion)

## Muster für Rechtsgutachten über die rechtliche Befähigung zur Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank

An die  
Deutsche Bundesbank  
EMZ-Service, Z 20-2  
Postfach 10 11 48  
40002 Düsseldorf  
Deutschland

### Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Rechtsberater von  
(nachfolgend der „Teilnehmer“) wurden wir beauftragt, dieses Rechtsgutachten im Hinblick auf die gemäß  
Recht im Zusammenhang mit der Teilnahme des Teilnehmers am SEPA-Clearer des  
EMZ der Deutschen Bundesbank (nachfolgend das „System“) auftretenden Fragen zu erstellen.

Dieses Gutachten beschränkt sich auf das zu diesem Zeitpunkt geltende Recht. Wir haben als Grundlage für dieses Rechtsgutachten keine anderen Rechtsordnungen untersucht und geben keine implizite oder ausdrückliche Stellungnahme dazu ab. Alle im Folgenden angeführten Aussagen und Stellungnahmen sind nach dem Recht gleichermaßen richtig und gültig, unabhängig davon, ob die Einreichung oder der Empfang von Zahlungsaufträgen über den Firmensitz des Teilnehmers oder über eine oder mehrere innerhalb oder außerhalb von belegene Zweigstelle(n) erfolgt.

### I. Geprüfte Unterlagen

Für den Zweck dieses Gutachtens haben wir folgende Unterlagen geprüft:

- (1) eine beglaubigte Abschrift der  
des Teilnehmers, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt gültig ist/sind;
- (2) ein Auszug aus  
aus  
und  
;
- (3) eine Abschrift der Lizenz des Teilnehmers oder eines anderen Nachweises der Zulassung zur Erbringung von Bank-, Wertpapier-, Überweisungs- oder sonstigen Finanzdienstleistungen in  
;
- (4) eine Kopie des vom Vorstand (Geschäftsführungsorgan) des Teilnehmers gefassten Beschlusses vom  
, aus dem die Zustimmung des Teilnehmers zur Anerkennung der nachstehend genannten Systembedingungen hervorgeht;

(5)

sowie weitere Unterlagen zur Gründung sowie zu den Befugnissen und Genehmigungen des Teilnehmers, die für die Erstellung dieses Gutachtens erforderlich oder zweckdienlich sind (nachfolgend die „Unterlagen des Teilnehmers“).

Für den Zweck dieses Rechtsgutachtens haben wir ferner folgende Unterlagen geprüft:

- (1) Abschnitt I und Abschnitt III Unterabschnitte A und C der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk)“ vom \_\_\_\_\_ (nachfolgend die „Bedingungen“) und
- (2) Die Verfahrensregeln der Dienste, an denen die Teilnahme beantragt wird (nachfolgend die „Verfahrensregeln“):
  - (a) „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von **SEPA-Überweisungen** über den SEPA-Clearer des EMZ“, Version \_\_\_\_\_
  - (b) „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von **SEPA-Lastschriften** über den SEPA-Clearer des EMZ“, Version \_\_\_\_\_
  - (c) „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von **SCC-Karteneinzügen** über den SEPA-Clearer des EMZ“, Version \_\_\_\_\_
- (3) (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) das Finality/Net Performance Agreement vom \_\_\_\_\_ .

Die Bedingungen und Verfahrensregeln sowie (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) das Finality/Net Performance Agreement werden im Folgenden als die „Systembedingungen“ und zusammen mit den Unterlagen des Teilnehmers als die „Unterlagen“ bezeichnet.

## II. Rechtliche Annahmen

Für den Zweck dieses Rechtsgutachtens sind wir in Bezug auf die Unterlagen von folgenden Annahmen ausgegangen:

- (1) Bei den uns vorgelegten Systembedingungen handelt es sich um Originale oder Kopien, die mit dem Original übereinstimmen.
- (2) Die Systembedingungen sowie die dadurch begründeten Rechte und Pflichten sind nach deutschem Recht, dem sie nach eigener Aussage unterliegen, gültig und rechtsverbindlich. Die Wahl deutschen Rechts, dem die Systembedingungen unterliegen sollen, wird vom deutschen Recht anerkannt.
- (3) Die Unterlagen des Teilnehmers zur Teilnahme am System entsprechen den satzungsmäßigen Befugnissen der betreffenden Vertragsparteien und sind von diesen in gültiger Weise genehmigt, beschlossen oder ausgefertigt und erforderlichenfalls zugestellt worden.
- (4) Die Unterlagen des Teilnehmers sind für die Vertragsparteien rechtsverbindlich, und es liegt kein Verstoß gegen eine der darin festgelegten Bestimmungen vor.

### III. Stellungnahmen bezüglich des Teilnehmers

- A. Der Teilnehmer ist eine nach dem \_\_\_\_\_ Recht ordnungsgemäß gegründete und eingetragene oder auf andere Weise ordnungsgemäß eingetragene oder organisierte Gesellschaft.
- B. Der Teilnehmer verfügt über die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Befugnisse zur Erfüllung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Systembedingungen sowie (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) zum Beitritt zum Finality/Net Performance Agreement.
- C. Die Teilnahmeerklärung, (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) der Beitritt zum Finality/Net Performance Agreement sowie die Erfüllung von Rechten und Pflichten des Teilnehmers im Rahmen der Systembedingungen führen zu keinem Verstoß gegen das Recht, das auf den Teilnehmer oder die Unterlagen des Teilnehmers anwendbar ist.
- D. Der Teilnehmer benötigt zum Zwecke der Wirksamkeit seiner Teilnahmeerklärung, (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) seines Beitritts zum Finality/Net Performance Agreement und der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Systembedingungen keine zusätzlichen Ermächtigungen, Genehmigungen, Zustimmungen, Eintragungen, Zulassungen, notariellen Beglaubigungen oder sonstigen Bescheinigungen eines Gerichts oder einer Regierungs-, Justiz- oder sonstigen öffentlichen \_\_\_\_\_ zuständigen Behörde.
- E. Der Teilnehmer hat alle notwendigen gesellschaftsrechtlichen Handlungen und sonstigen Schritte unternommen, die gemäß dem \_\_\_\_\_ Recht erforderlich sind, um sicherzustellen, dass (*bei der Teilnahme am Dienst zur Abwicklung von SCC-Karteneinzügen*) sein Beitritt zum Finality/Net Performance Agreement sowie seine Pflichten gemäß den Systembedingungen rechtmäßig, gültig und rechtsverbindlich sind.

Dieses Rechtsgutachten gilt mit dem angegebenen Datum und richtet sich, zum gegebenen Zeitpunkt, ausschließlich an die Deutsche Bundesbank und den Teilnehmer. Keine anderen Personen können sich auf dieses Gutachten berufen, noch darf der Inhalt dieses Gutachtens ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung anderen Personen als den vorgesehenen Empfängern und deren Rechtsberatern zugänglich gemacht werden, mit Ausnahme der \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ .

Mit freundlichen Grüßen

**Optionale Vorabinformation über anstehende Belastungsbuchungen**

Wir beantragen den Erhalt von Vorabinformationen gemäß Kapitel VI Abschnitt 5 der jeweiligen Verfahrensregeln.

(Funktionale) E-Mail-Adresse(n)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

 **Optionaler verschlüsselter E-Mail-Versand**

Die ausgewählte Verschlüsselungsart für den E-Mail-Versand gilt sowohl für die verpflichtenden Kontakte für das Verrechnungskonto (Disposition) als auch – falls ausgewählt – für die optionalen Kontakte der Vorabinformation.

Falls die gewählte Verschlüsselung zum Zeitpunkt des E-Mail-Versands vom Teilnehmer nicht unterstützt wird (z. B. keine gültigen Schlüssel vorliegen), erfolgt kein E-Mail-Versand; auch nicht in unverschlüsselter Form.

**Verschlüsselungsverfahren:**

- PGP** oder  
 **S/MIME**

Für jede E-Mail-Adresse sind die SHA1-Fingerprints der jeweiligen Schlüssel anzugeben. Alternativ kann für das Verschlüsselungsverfahren ein Domain-Key für die E-Mail-Kommunikation mit der Deutschen Bundesbank vereinbart werden.

**Angabe der Schlüssel:**

- Domain-Key oder  
 Schlüssel für einzelne E-Mail-Adressen

**Fingerprints für die Kontaktangaben des Verrechnungskontos (Disposition)**

(Funktionale) E-Mail-Adresse(n)<sup>1</sup>

SHA1-Fingerprint des Schlüssels

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**Fingerprints für die Kontaktangaben der optionalen Vorab-Information (falls ausgewählt)**

(Funktionale) E-Mail-Adresse(n)<sup>2</sup>

SHA1-Fingerprint des Schlüssels

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

<sup>1</sup> Es müssen dieselben bis zu fünf E-Mail-Adressen angegeben werden, wie auf Seite 2 des Vordrucks 4791 unter *Kontaktperson für das Verrechnungskonto (Disposition)*.

<sup>2</sup> Falls die optionale Vorabinformation ausgewählt ist, müssen hier dieselben bis zu fünf E-Mail-Adressen angegeben werden.